

Ausstellungsbedingungen RUHRVIA 2019 - Virtuelle Ausstellung 2019

RUHRVIA 2019

1. Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

- 1.1. Die Briefmarkenausstellung RUHRVIA 2019 im Rang 3 wird vom Verband der Philatelisten in NRW e.V. nach der Ausstellungsordnung (AO), den Durchführungsbestimmungen (DB) und dem Bewertungsreglement (BR) des BDPH e.V. und deren Ausführungsbestimmungen durchgeführt.
- 1.2. Die Organisation und Ausrichtung für die Ausstellung ist der Arbeitsgemeinschaft Ruhr der Briefmarkenfreunde Essen e.V. übertragen worden.
- 1.3. Die RUHRVIA 2019 findet von Januar 2019 bis April 2019 als virtuelle Ausstellung im Internet statt.

2. Aussteller

- 2.1. Die RUHRVIA 2019 findet mit internationaler Beteiligung statt.
- 2.2. Als Aussteller im Wettbewerb können sich alle Sammler beteiligen, die in einem dem BDPH e.V. und dessen Vertragsverbänden angeschlossenen Verein – als Ausländer einer der FIP angeschlossenen Organisation – angehören und die Bedingungen der AO des BDPH e.V. erfüllen.
- 2.3. Voraussetzung für die Teilnahme ist die termingerechte Anmeldung und die Annahme des Exponates durch den philatelistischen Ausschuss.
- 2.4. Mit der Anmeldung des Exponates erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen und die Ausstellungsordnung des BDPH e.V. und die besonderen Bedingungen der RUHRVIA 2019 an.
- 2.5. Die Exponate werden im Internet unter www.bdp.de Rubrik Exponate Online ausgestellt. Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Abbildung des Exponates im Internet einverstanden. Eine Nachverwendung der Exponate zu Präsentations- und Schulungszwecken findet nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ausstellers statt.

3. Anmeldung und Annahme

- 3.1. Die Einreichung des Ausstellungsexponates muss bis zum 30. November 2018 – verlängert bis zum 6. Januar 2019 - in digitaler Form, als unkomprimierte JPG-Datei (Auflösung 300 dpi) mit durchgängiger Nummerierung der Dateinamen auf CD, DVD oder USB-Stick dem Ausstellungsleiter Hans-Werner Salzmänn, Saalestr.13, 45136 Essen, Email: hws-nrw@t-online.de vorliegen.
- 3.2. Datenträger werden nicht zurückgesandt.
- 3.3. Bei Webseiten sind die genaue Internetadresse und, falls erforderlich, die Zugangsdaten zu übermitteln. Ein Screenshot der Startseite ist per Mail einzusenden.
- 3.4. Über die Annahme der Exponate entscheidet der Philatelistische Ausschuss bis zum 15.12.2018. Dem Aussteller wird die Entscheidung per Email mitgeteilt.

- 3.5. Mit der Annahme des Exponates verpflichtet sich der Aussteller unwiderruflich an der Ausstellung teilzunehmen.

4. Einteilung der Exponate

- | | |
|--|----|
| 4.1. Ländersammlungen (Traditionelle Philatelie) | LÄ |
| 4.2. Postgeschichtliche Sammlungen | PO |
| 4.3. Ganzsachensammlungen | GA |
| 4.4. Luftpostsammlungen (Aerophilatelie) | LU |
| 4.5. Astrophilatelie | AS |
| 4.6. Thematische Sammlungen | TH |
| 4.7. Maximaphilie | MA |
| 4.8. Fiskalphilatelie | FI |
| 4.9. Ansichtskarten | AK |
| 4.10. Open philately | |
| 4.11. Elektronische Literatur* | LI |

* Internetseiten von Philatelisten, Literatur auf Datenträgern

5. Ausstellungsgebühren

- 5.1. Die Ausstellungsgebühren betragen 20,00 € je Exponat,
5.2. Die Ausstellungsgebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Annahmestätigung auf das Kto. RUHRVIA 2019 zu überweisen.

6. Authentizität der Exponate

- 6.1. Durch den Vereins- oder ArGe-Vorsitzenden des Ausstellers ist zu bestätigen, dass das Exponat im Eigentum des Ausstellers ist und mit den Dateien übereinstimmt. Einzelmitglieder stimmen die Form der Bestätigung mit der Ausstellungsleitung ab.
6.2. Die Jury kann bei berechtigten Zweifeln die Vorlage einzelner Blätter im Original verlangen.

7. Ausstellerpass, Urkunde, Bericht der Jury

- 7.1. Der Ausstellerpass ist mit der Anmeldung als PDF-Datei einzusenden.
7.2. Urkunde, Bericht der Jury und Bewertungsbogen werden per Mail zugestellt.
7.3. Der Ausstellerpass sowie ein evtl. Ehrenpreis werden per Post zugestellt.

8. Beurteilung der Exponate

- 8.1. Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der Ausstellungsordnung (AO) und des Bewertungsreglement des BDPH e.V. bewertet.
8.2. Die Jury kann Fachberater aus den einzelnen Arbeitsgemeinschaften des BDPH oder Spezialisten zu Rate ziehen.
8.3. Zur Bewertung werden die vorgedruckten Bewertungsbogen des BDPH benutzt. Jeder Aussteller erhält eine Kopie des Bewertungsbogens seines Exponates.
8.4. Der Aussteller kann der Jury danach innerhalb eines Monats einen Fragenkatalog mit bis zu 5 Fragen per Email zusenden, die innerhalb eines Monats beantwortet werden.

- 8.5. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.
- 8.6. Es werden Urkunden vergeben.
- 8.7 Das Palmarés findet im Rahmen der Internationalen Briefmarkenmesse Essen statt.
- 8.8 Der Aussteller ist ausdrücklich damit einverstanden, dass sein Exponat auf der Homepage der BDPH unter Exponate-Online gezeigt werden darf.

9. Rechte der Ausstellungsleitung

- 9.1. Die Ausstellungsleitung hat zusammen mit der Jury das Recht, bereits angemeldete Exponate zurückzuweisen oder in eine andere Klasse als die der Anmeldung einzuweisen. Zur Angabe von Gründen ist sie nicht verpflichtet.
- 9.2. Die Entscheidungen des Philatelistischen Ausschusses, der Jury und der Ausstellungsleitung sind endgültig und unanfechtbar.
- 9.3. Treten Fälle auf, die in diesen Bedingungen nicht enthalten sind, entscheidet die Ausstellungsleitung.
- 9.4. Die Ausstellungsleitung hat das Recht Exponate während der laufenden Ausstellung, aus behaupteten oder tatsächlichen Verstößen gegen Gesetzesvorschriften, zurückzuziehen.

10. Allgemeine Bestimmungen

- 10.1. Bei Anfragen bzw. Rückfragen erfolgen Antworten per Email.
- 10.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.